

Ich komme zum zweiten: Die an und für sich freie Übung soll nicht Sache des Zwanges sein: „nur wo Freiheit und Freiheit in jedem Augenblicke, ist Vollkommenheit“.

Wer sieht nicht ein, daß mit diesem Grundsatz schließlich auch das Ordensleben unmöglich gemacht wird? Wer kann leugnen, daß nach diesem Grundsätze der Zölibat auf gar keiner Altersstufe, auch nicht für Witwer, eingeführt werden könne? Und doch will Dr. Müller eine Reform des Zölibatsgesetzes gerade in diesem relativen Sinne! Und kann selbst die Unauflöslichkeit der Ehe sich noch behaupten angesichts des von Müller aufgestellten Prinzips: „Nur wo Freiheit und Freiheit in jedem Augenblicke, ist Vollkommenheit“? Im Grunde genommen aber ist der Müllersche Satz eine Verkennung und Umdeutung des wahren Begriffes der Freiheit in der Richtung nach Kant zu, der mit seinem kategorischen Imperativ, der den Menschen unabhängig vom göttlichen Gesetze zur Quelle der Sittlichkeit macht, die äußerste Konsequenz der Anschauungen Dr. Müllers gezogen hat.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

Einige alte Regeln für syrische Mönche.

Nach dem Englischen des R. H. Connolly in der Zeitschrift »The Downside Review«, Vol. VI, Nr. 2, July 1906, von P. Odilo Stark, O. S. B. (Göttweig).

Die alte Stadt Urhai oder Edessa, welche zu den Römerzeiten Hauptstadt der Provinz Osrhoene im nördlichen Mesopotamien war, hatte in den Jahren 411—435 als Bischof einen hervorragenden Mann, welcher Rabbula hieß. Derselbe war ein Freund des hl. Cyrillus von Alexandrien und gleich diesem ein standhafter Gegner des Nestorius. Er war jedoch mehr ein Mann der Tat als ein Theologe, mehr ein Organisator und Reformator als ein großer Lehrer und machte sich während seines Episkopats mit Ernst und Eifer an die Abstellung von Mißbräuchen. Er konzentrierte seine Aufmerksamkeit namentlich auf den Klerus aller Rangstufen sowie auf die Mönche und machte sie zum Gegenstande einer sorgfältigen Gesetzgebung. Für jede dieser Klassen verfaßte er eine Reihe von „Ermahnungen“ oder reformatorischen Canones, die sich gegen die charakteristischen Mißbräuche jener Zeiten richteten. Er beschränkte aber seine Reformen auch nicht auf Angelegenheiten persönlichen Betragens, sondern es sind gute Gründe für die Annahme vorhanden, daß er es war, der schließlich aus der syrisch sprechenden Kirche jene Evangelienharmonie verbannte, die von Tatian verfaßt, unter dem Namen „Diatessoren“ bekannt war und durch mehr als zwei Jahrhunderte bei den

Syriern in beständigem Gebrauche stand; diese ersetzte er durch eine neue Übersetzung der vier Evangelien aus dem Griechischen — dieselbe, welche vom Beginne des fünften Jahrhunderts bis zum heutigen Tage von den syrischen Christen allgemein angenommen worden war.

Es ist aber nicht so sehr die interessante Persönlichkeit Rabbulas, mit welcher wir uns hier gegenwärtig beschäftigen wollen, sondern die syrischen Mönche, die wir durch seine „Ermahnungen an Mönche“ kennen lernen, welche Direktiven er zu deren besseren Leitung und Kontrolle verfaßt hatte. Da diese Regeln die ältesten Dokumente repräsentieren, die sich auf die Mönche Mesopotamiens beziehen und wohl nicht allgemein bekannt sein dürften, wird eine deutsche Wiedergabe derselben aus der englischen Übertragung gewiß von Interesse für die Leser dieser Blätter sein.

Wann die Mönche nach Mesopotamien kamen, das ist ein dunkles Kapitel in der Ordensgeschichte. Manche sind der Ansicht, sie seien früh im vierten Jahrhunderte von einem gewissen Mar Awgin oder Eugenius aus Ägypten eingeführt worden. Eine vorhandene Biographie Mar Awgins berichtet, daß er das erste Kloster in Mesopotamien unweit der berühmten Stadt Nisibis um das Jahr 325 gegründet habe. Allein es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Angabe nicht richtig sein dürfte. Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß die ersten Mönche entweder von Ägypten oder vom westlichen Syrien¹⁾ kamen, allein viele Gründe sprechen dafür, daß das angegebene Datum fraglich sei. Die Biographie ist verhältnismäßig spät geschrieben und verdient betreffs Detailangelegenheiten wenig Glaubwürdigkeit, da sich darin wie in manchen ähnlichen Dokumenten eine bestimmte Tendenz feststellen läßt, nämlich das Bestreben, den nestorianischen Mönchen ein höheres Alter als den monophysitischen zuzuschreiben. Die Nestorianer behaupteten, direkt von den Mönchen jenes Klosters in Mesopotamien abzustammen, das als das älteste galt.²⁾

Der älteste syrische Vater, Aphrantes, welcher zwischen 337 und 345 schrieb, macht von den „Dayraye“ oder cenobitischen Mönchen absolut keine Erwähnung; er spricht indessen sehr viel von einer anderen Gattung Aszetes, welche in Mesopotamien sehr frühzeitigen Ursprungs zu sein und ganz unabhängig von auswärtigen Einflüssen sich entwickelt zu haben scheinen. Die Mitglieder dieser Körperschaft waren unter dem Namen „Söhne und Töchter des Bundes“ bekannt. Sie waren nicht Cenobiten. Sie lebten nicht in einer „Dayra“ oder klösterlichen Kommunität,

¹⁾ Damit ist die griechisch sprechende römische Provinz gemeint, deren Hauptstadt Antiochien war.

²⁾ Vergl. M. Labourt, »Le Christianisme dans l'Empire Perse«, K. XI.

sondern nach bestimmten Vorschriften in ihren eigenen Häusern und mit ihren eigenen Angehörigen. Einen wichtigen Teil ihrer Arbeit erfüllten sie damit, daß sie in die Städte und Dörfer gingen, um die Kranken zu besuchen und für die Armen und Notleidenden Sorge zu tragen. Schließlich erscheinen sie als eine besondere und unabhängige Körperschaft lange nach der Einführung des eigentlichen Mönchslebens. Sie scheinen mit dem Klerus stets in nahen Beziehungen gestanden zu sein; und so finden wir, daß Rabbula in seinen „Anordnungen und Ermahnungen an die Priester und Söhne des Bundes“¹⁾ sie unter die Geistlichkeit und nicht zu den Mönchen rechnet. Es dürfte daher zwischen ihnen und den Mönchen keine historische Verbindung geben: das Klosterleben in Mesopotamien war keine Entwicklung dieser alten Form eines asketischen Lebens, obwohl beide Institutionen viel Gemeinschaftliches hatten, sondern es wurde von außen eingeführt. Der Zeitpunkt dieser Einführung ist unbestimmt; es wird aber anzunehmen sein, daß sie die nördlichen Gegenden, d. i. jene, welche innerhalb des römischen Reiches lagen, bedeutend früher erreichte als die südlichen oder diejenigen, welche zu Persien gehörten. Zur Zeit also, da Aphrandetes schrieb, um die Mitte des vierten Jahrhunderts, mögen sich die Mönche in Edessa und anderen nördlichen Städten schon häuslich niedergelassen haben, obwohl er im Süden auf sie nicht getroffen war.²⁾

Nach diesen einleitenden Bemerkungen kommen wir nun zu Rabbulas „Ermahnungen an Mönche“. Es wird am zweckdienlichsten sein, zuerst den Text des Dokumentes unverkürzt wiederzugeben; wenn wir das, was wir von ägyptischen und von späteren syrischen Mönchen wissen, in Vergleich ziehen, können wir dann manches sozusagen zwischen den Zeilen lesen und manche charakteristische Züge des alten Mönchslebens in Mesopotamien herausfinden. Minder wichtige Punkte berühren wir am besten in den Fußnoten.

Ermahnungen an Mönche. Von Mar Rabbula, Bischof von Urhai.³⁾

1. Vor allen Dingen sollen die Mönche zusehen, daß Frauenpersonen unter keiner Bedingung ihre Klöster betreten.

¹⁾ Zum größten Teile übersetzt von Prof. Burkitt in »Early Eastern Christianity«.

²⁾ Es ist interessant, zu erfahren, daß zu Anfang des fünften Jahrhunderts bereits Klöster für Frauen errichtet worden waren. In Punkt 28 seiner »Ermahnungen an Priester usw.« sagt Rabbula: »Söhne und Töchter des Bundes, welche sich gegen ihren Stand verfehlen, sollen zur Buße in die Klöster geschickt werden« usw.

³⁾ Der syrische Text ist enthalten in Overbecks »S. Ephraemi aliorumque Opera selecta«.

2. In die Ortschaften sollen die Brüder des Klosters nicht gehen, ausgenommen der Visitor¹⁾ des Klosters allein und dieser soll die Regeln des Anstandes beobachten.

3. Der Visitor, welcher in ein Dorf oder in eine Stadt kommt, soll nicht von Haus zu Haus gehen; und er soll nicht bei Laien wohnen, sondern bei der Kirche oder in einem Kloster, wenn ein solches in der Nähe ist.

4. Die Mönche sollen nicht Wein trinken, damit sie nicht in Gotteslästerungen fallen; sie sollen vielmehr vermeiden, Wein zu kaufen, um ihn zu trinken.²⁾

5. Die Mönche sollen ihr Haar nicht lang wachsen lassen; und sie sollen kein Eisen tragen oder an ihrer Person herabhängen lassen,³⁾ die Einsiedler ausgenommen, und sie sollen nicht irgendwo draußen herumgehen.

6. „Visitatoren“, die wegen Besorgungen für das Kloster nach auswärts kommen, sollen keine Kleider von Haar tragen, ebensowenig die Mönche, wenn sie sich außerhalb des Klosters befinden, damit sie ihre ehrwürdige (klösterliche) Kleidung nicht in Verachtung bringen.

7. Keiner der Mönche soll die Salbung vollziehen (i. e. bei den Kranken), besonders bei Frauen. Steht jedoch einer in allgemeiner Wertschätzung,⁴⁾ so lasse ihn die Männer salben. Und gibt es kranke Frauen, so soll es (i. e. das Öl) ihnen durch ihre Angehörigen geschickt werden.

8. Die Gedächtnisfeierlichkeiten (der Märtyrer) sollen nicht unter großem Volkszudrange begangen werden, sondern nur von den Mönchen des Klosters allein.

9. Die Mönche sollen kein Eigentum an Schafen und Ziegen oder Pferden und Maultieren oder anderen Tieren besitzen, außer wenn es ein Esel ist, für solche, die einen benötigen, oder ein einziges Joch Ochsen, für diejenigen, welche (die Felder) bebauen.

10. Andere Bücher als solche, die über den Glauben der Kirche handeln, dürfen in den Klöstern nicht aufbewahrt werden.

¹⁾ Der »Visitor« entspricht dem Cellerar oder Prokurator. Seine Hauptaufgabe war, Lebensmittel zu kaufen und Almosen für das Kloster zu sammeln.

²⁾ Rabbula verbot sogar den Priestern und Diakonen, Wein zu trinken; Ausnahmen wurden nur in Krankheitsfällen gemacht.

³⁾ Diese Praxis scheint bei den syrischen Mönchen gebräuchlich gewesen zu sein. Sie wird von Theodoret erwähnt (vide Dom Butlers »Lausiac History of Palladius«, I. p. 241).

⁴⁾ Wörtlich: »Hat einer offenkundig Gnade (oder Gunst)«. Manches spricht auch für die Übersetzung: »Hat einer offenkundig die Gnade« (sc. die Gnade der Heilung). Isaak von Antiochien bemerkt in einem seiner Gedichte (gegen Ende des fünften Jahrh.), daß quacksalberische Einsiedler oft die Kraft sich zugeschrieben, durch Salben mit Öl Heilungen zu bewirken. Isaak schreibt solche Kuren der Magie und der Macht des Teufels zu und denunziert diejenigen, welche sich an derartige Eremiten statt an ihre eigenen Priester wenden.

11. In den Klöstern soll kein Geschäftsverkehr in Kauf und Verkauf stattfinden; ausgenommen nur was für ihren Bedarf notwendig ist, ohne Geiz.

12. Keiner von den Brüdern, die in den Klöstern sind, soll außer dem, was der Bruderschaft gemeinsam gehört und unter der Aufsicht des Oberen steht, irgend etwas als sein Privatgut erwerben.

13. Die Kloostervorsteher dürfen den Brüdern nicht erlauben, Zusammenkünfte mit ihren Verwandten zu haben oder das Kloster zu verlassen, um jenen Besuche zu machen, damit sie an ihrer Gesittung nicht verdorben werden.

14. Die Brüder dürfen nicht unter dem Vorwande von Krankheit ihre Klöster verlassen und in den Städten oder Dörfern herumwandern, sondern sie sollen im Kloster drinnen ihre Leiden aus Liebe zu Gott ertragen.

15. Die Mönche dürfen nicht ihren eigenen Aufenthaltsort verlassen, um unter einer angenommenen Persönlichkeit Urteile und Entscheidungen durch Bestechung zu erschleichen. Und sie sollen nicht in die Städte oder zu den Richtern gehen.¹⁾

16. Die Mönche sollen nicht unter Vorwand einer (anderen) Beschäftigung oder Arbeit die für den (göttlichen) Dienst bei Tag und Nacht festgesetzten Zeiten vernachlässigen.

17. Sie sollen Fremde liebevoll aufnehmen und sie sollen keinem der Brüder die Türe vor dem Angesichte verschließen.

18. Keiner der Brüder soll als Einsiedler leben, es sei denn ein solcher, der durch lange Zeit Beweise für seine gute Lebensart gegeben hat.

19. Kein Mönch soll aus einem Buche ein Orakel für irgend jemanden entnehmen.²⁾

¹⁾ Den Christen und speziell den Klerikern und Mönchen war es verboten, zu weltlichen Gerichtshöfen zu gehen. Besondere Personen von erprobter tadelloser Gesinnung wurden delegiert, um Prozesse an verschiedenen Orten zu schlichten. Angestellt wurden sie vom Periodentes, der eine Art Suffraganbischof oder Generalvikar war, und sie hatten die Vollmacht, eine beschränkte Anzahl von Streichen zu diktieren. Wer schärfere Bestrafung verdient hatte, wurde der Zivilbehörde übergeben.

²⁾ In einer kürzeren Reihe von »Canones« für Mönche, von denen die meisten in diesen »Ermahnungen« enthalten sind, lautet die betreffende Anordnung: »Kein Mönch soll aus der hl. Schrift ein Orakel für irgend jemanden entnehmen«. Angespült wird auf die »sortes sanctorum« oder das willkürliche Aufschlagen der Bibel, wobei die erste Seite, welche das Auge trifft, als ein Omen oder Orakel betrachtet wird. Dieser Mißbrauch entstammte dem Heidentume. Der hl. Augustinus schreibt in Ep. 109 ad Januarium: »Für diejenigen, welche ‚sortes‘ aus den evangelischen Blättern nehmen, ist es besser, dies zu tun, als zu den Ratschlägen den Teufels sich zu wenden; aber mir mißfällt diese Übung, wodurch die Menschen jene Orakel, welche vom künftigen Leben sprechen, zum Zwecke weltlicher Geschäfte und zu den Eitelkeiten dieses Leben zu verwenden pflegen«. (Vergl. Du Cange über die »sortes«.)

20. Keiner der Brüder, der nicht Priester oder Diakon ist, soll das Sakrament (wörtlich: die hl. Dinge) zu spenden wagen.

21. Diejenigen, welche Priester und Diakone in den Klöstern geworden sind und Kirchen in den Ortschaften anvertraut erhalten haben, sollen zu Oberen in den Klöstern solche machen, welche Proben (ihrer Fähigkeit) abgelegt haben und geeignet sind, die Bruderschaft zu leiten; sie selbst aber sollen in der Obsorge der ihnen übergebenen Kirchen verbleiben.¹⁾

22. In den Klöstern dürfen sich keine Gebeine der Märtyrer finden; wenn aber jemand solche hat, soll er sie zu uns bringen und wenn sie echt sind, so dürfen sie in der Kapelle der Märtyrer²⁾ verehrt werden, wenn nicht, sind sie zu verbrennen.

23. Diejenigen Mönche, welche Urnen für die Toten haben wollen, müssen dieselben so in die Erde vergraben, daß sie gar nicht gesehen werden können.

24. Wenn ein Bruder oder ein Kloostervorsteher von dieser Welt scheidet, so sollen die Brüder desselben Kloosters ihn begraben, aber still. Sind sie zu wenig an der Zahl, so sollen sie die Brüder eines benachbarten Kloosters zu sich laden; Laien jedoch aus den Dörfern dürfen sich zum Leichenbegängnisse nicht versammeln.³⁾

25. Kauft einer Korn für den Gebrauch des Kloosters, so darf er nichts darüber und darauf annehmen, sondern er soll nach dem Tagespreise der Dreschtenne kaufen und nicht im Namen des Kloosters sich habstüchtig zeigen.

26. Ein Bruder, der sich von einem Kloster zum andern begibt, darf nicht aufgenommen werden, außer wenn es der Obere gestattet, bei dem er (zuvor) sich aufhielt.

Ende der Ermahnungen an Mönche.

*

Diese kurze, rein gelegentliche, treffende und genaue Reihe von Regeln spiegelt unzweifelhaft den Geist des Gesetzgebers

¹⁾ Die Ursache für diese Art der Erwählung von Oberen war zweifelsohne, daß diejenigen, welche auf solche Weise für den kirchlichen Dienst erkoren und mit der Seelsorge betraut wurden, gewöhnlich von höherer Bildung und Urteilskraft waren. Auch außerhalb des Kloosters lebend dürften sie vor der Versuchung, einen leichtfertigen Oberen zu wählen, gefeit gewesen sein.

²⁾ Das »beth sahde« oder »martyrium« war kein eigenes Gebäude, sondern ein Schrein in der Kirche, wo Heiligenreliquien aufbewahrt wurden. Hier wurden auch — sicherlich in späterer Zeit — die Mönche bestattet.

³⁾ Totenwachen waren bei den Syrern ein tiefsitzender Mißbrauch. Als heidnisches Erbstück waren sie äußerst schwer auszurotten, da das Heidentum durch ein Jahrhundert oder noch länger in vielen syrischen Städten fortglommte.

ab; allein die Vorschriften geben beim ersten Anblicke nicht viel Material zur Kennzeichnung des syrischen Klosterlebens am Beginne des fünften Jahrhunderts. Sie enthalten aber doch die eine oder andere Bemerkung, die uns als Grundlage des Vergleiches mit anderen, besser bekannten Verkörperungen des monastischen Ideals dienen mag. Die Formen, mit welchen naturgemäß ein Vergleich angestellt werden kann, sind die antonianischen und pachomianischen Typen Ägyptens.

Wie Dom Butler in seiner „Lausiac History“ (I. pp. 233 ff.) zeigte, war der antonianische Typus nicht rein cenobitisch. Viele Mönche zogen sich u. zw. jedenfalls erst nach entsprechender Probezeit in abgesonderte Zellen zurück, die außer Gehörweite voneinander sich befanden, und führten daselbst ein halberemitisches Leben. Sie hatten auch keine fixe Regel, nach der sie etwa lebten, sondern in Betreff geistlicher Übungen tat ein jeder, was ihm gut schien. Die stachomianischen Mönche andererseits waren wirkliche Cenobiten und lebten nach sorgfältig organisierte Disziplin. Diese Institution erhielt sozusagen von ihrem Beginner an „die Form einer vollständig organisierten Kongregation oder eines Ordens mit einem Generaloberen und einem System von Visitation und Generalkapitel.“¹⁾

Punkt 18 unserer „Ermahnungen“ hat offenbar ein System im Auge, welches auf breiterer Basis beruht, aber doch sich mehr der Institution der antonianischen Mönche nähert. Für den syrischen Mönch ist das Leben in einem Kloster nicht das Ziel seiner Bestrebungen, sondern nur eine Vorstufe zu dem strengeren Leben eines Einsiedlers. Diejenigen, welche sich für das Leben eines Eremiten als tauglich erwiesen haben, sollen die Erlaubnis erhalten, es zu führen. Punkt 11 wiederum, welcher allen Geschäftsverkehr in Kauf und Verkauf mit alleiniger Ausnahme des für den Bedarf der Mönche unumgänglich Notwendigen im Kloster untersagt, scheint auf einen Zustand der Dinge hinzuweisen, der ganz verschieden von demjenigen war, welcher in den pachomianischen Klöstern herrschte, wo jeder Mönch die Ausübung eines besonderen Erwerbszweiges lernen mußte.

Die syrischen Mönche zu Rabbulas Zeiten glichen den antonianischen Mönchen ferner auch darin, daß sie keine formelle oder geschriebene Regel gehabt zu haben scheinen. Anderthalb Jahrhunderte später wurde eine Modifikation der stachomianischen Regel bei den nestorianischen Mönchen Mesopotamiens eingeführt.²⁾ Aber auch dann setzten sie ihre halberemitische Lebensweise noch

¹⁾ Siehe die »Lausiac History«, I. p. 235.

²⁾ Siehe M. Labourts »Le Christianisme dans l'Empire Perse«, p. 324.

fort. In dem großen Kloster von Beth Abhe, welches um das Ende des sechsten Jahrhunderts gegründet worden war, verbrachten die Mönche zuerst ein dreijähriges Noviziat im Kloster, worauf sie sich in separierte, eine kleine Strecke von der Kirche entfernte Zellen zurückzogen. Ein Punkt, worin sich die syrischen Mönche von all ihren ägyptischen Brüdern unterschieden, war die größere Länge und Menge ihrer Offizien.¹⁾ Rabbula deutet in Nummer 16 an, daß es eine bedeutende Anzahl von Nacht- und Tagesoffizien gab. Die ägyptischen Mönche hatten deren nur zwei, einen Abendgesang und Nokturnen,

Die Mißbräuche, mit denen Rabbula zu tun hatte, waren jedenfalls der Ausfluß eines hohen Maßes von individueller Freiheit, deren sich die Mönche und speziell die Eremiten erfreuten; und er bemühte sich diese Sachlage dadurch umzuändern, daß er die Zahl jener Reklusen einschränkte. Jene, welche Erlaubnis erhielten, ein einsames Leben zu führen, mußten wieder ihre mehr exzentrischen strengen Übungen auf die Abgeschlossenheit ihrer Zellen beschränken. Rabbula wollte nicht dulden, daß der hagere Aszet mit geflochtenem Haare, beladen mit Ketten und Sackkleider um die Hüften eine bekannte Figur in den Straßen großer Städte werde; die Rolle eines christlichen Fakirs war nur zu sehr geeignet, als Maske für Täuschung und Betrug zu dienen. Isaak von Antiochien berichtet uns ein halbes Jahrhundert später, daß diese Möglichkeit zur traurigen Tatsache wurde. Indem er die Einnahme von Beth Hor durch die Araber (457) beschreibt und die Verbrechen der Einwohner schildert, wodurch sie diese Heimsuchung auf sich herabgezogen hatten, wendet er sich mit bitterem Sarkasmus zu den Schwindeleien, welche gegen die einfachen Leute unter dem Deckmantel des Mönchskleides ausgeübt wurden. „Und nun“, sagt er, „wollen wir zu dem bescheidenen Betragen der Nazirs (i. e. Aszetten) kommen, welche wegen ihrer wallenden Locken geachtet und wegen ihrer klösterlichen Kleidung verehrt werden. Und beobachte, wie weit die echten Mitglieder dieser Klasse an Zahl überboten werden von den Banditen und Schwindlern — entlaufenen Sklaven, welche ihre Herren betrogen, und Söhnen, welche den schuldigen Gehorsam gegen ihre Väter beiseite gesetzt haben. Und sie pflegen ihr Haar gegen die Vorschrift des Evangeliums und meinen, mit ihren zottigen Locken die Abscheulichkeit ihres Lebenswandels zu bedecken. Sie streichen in den Städten herum, um Almosen zu sammeln und um des Gewinnes wegen stecken sie Beleidigungen an den Türen der Reichen gerne ein. Von Bürgern verlacht und von

¹⁾ Siehe Dom Butler (I. p. 241), welcher daselbst Cassian, »Inst.« II. 2, III. 1, 4, 8 zitiert.

Sklaven verspottet, setzen sie nichtsdestoweniger eine kühne Miene auf und zeigen diese überall, um ihre Taschen zu füllen. Um ihr gottloses Geschäft fortzuführen, nehmen sie zu jedem denkbaren Betrage ihre Zuflucht. . . Der eine gibt sich für eine gutherzige Persönlichkeit aus, die sich mit der Befreiung schlecht behandelter Sklaven abmüht; ein anderer behauptet, daß die Brüder seines Klosters als Gefangene fortgeschleppt worden seien. Und (diese Märchen) bekräftigen sie mit einem Eide, um auf diese Weise ahnungslose Leute um so besser zu täuschen. . . . Man hält sie für Nacheiferer des Elias und Johannes (d. Täufers) und Samuel; allein während sie deren Kleidung nachäffen, sind sie sehr weit davon entfernt, ihre Werke nachzuahmen. Sie machen nicht den geringsten Fortschritt zur Strenge des Johannes, während sie die Gerechtigkeit des Samuel nicht einmal im Traume gesehen haben.“¹⁾

Es wäre ein Irrtum, anzunehmen, daß Isaak ein Übelwollen gegen die Mönche gehegt habe; gleich Rabbula war er selbst ein Mönch und entrüstete sich nur über die Schande, welche auf seinen ehrwürdigen Beruf von Charlatans gebracht wurde, die denselben zu einem Deckmantel von Täuschung und Habsucht machten. Es gab in jenen Tagen auch sehr hervorragende Männer unter den syrischen Mönchen u. zw. noch größere, als sie in Agypten zu finden waren. Da wir uns aber hierüber nicht weiter verbreiten können, möge diese kurze Andeutung genügen

Jene Tage waren eine Zeit der Extreme, der größten Selbstentäußerung einerseits und der wildesten Ausschweifung andererseits; und in Mesopotamien, das Jahrhunderte lang das Schlachtfeld feindlicher Reiche und der Tummelplatz roher Freibeuter war, dürfen wir von allen Ländern der Erde am wenigsten nach Vorbildern christlichen Lebens ausschauen, denn diese blühen nur unter den Segnungen der Ordnung, des Gedeihens und des Friedens. Das Mönchtum unserer Tage ist, wie wir hoffen, eine hochachtbare Institution; allein wir werden kaum erwarten, Mönche zu finden, die auf Säulen stehend leben oder mit Ketten beladen sind. Die Zeiten haben sich geändert; „alle diese Dinge“ suchen wir jetzt außerhalb des Christentums. Und doch war dies der Weg und die Weise unserer Väter; und wer wird sagen, daß das Alte nicht gut war?

¹⁾ Aus der englischen Übertragung von Bedjans Ausgabe p. 605 u. 606.